

Ralph Lindenmayr
Galgenbichlweg 12
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Grdst. Nr. 36/2
KG Ehrental

Gewerbe- und Umweltrecht

übertragener Wirkungsbereich

Mag. Peter Schmidinger
4. Stock, Zimmer Nr. 413
T +43 463 537-4809
peter.schmidinger@klagenfurt.at

Mag. Zl. BG-300/69/25

6.8.2025

**Betriebsanlageänderungsgenehmigung
gem. § 359b GewO 1994 i.d.g.F.**

KUNDMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Herr Ralph Lindenmayr hat um die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlageänderungsgenehmigung im Standort Galgenbichlweg 12, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Grdst. Nr. 36/2, KG Ehrental, laut eingereichten Projektunterlagen angesucht. Dies nach Maßgabe folgender Beschreibung:

Änderung der bestehenden Betriebsanlage einer Schlosserei in einen Betrieb zur Herstellung von Motorrad-Zubehörteilen, Dreh- und Fräsarbeiten sowie zur Herstellung von Zubehör-Prototypen.

| | |
|--------------------------|--|
| Betriebszeiten: | Montag bis Freitag von 09.00 bis 18.30 Uhr, Samstag von 09.00 bis 14.00 Uhr |
| Anlieferzeiten: | Montag bis Freitag von 09.00 – 18.30 Uhr |
| Anlieferfrequenzen: | PKW bzw. Transporter < 7,5 t max. 2 Fahrbewegungen pro Woche |
| Kundenfrequenzen: | max. 5 Zu- und Abfahrten pro Tag mit PKW oder Motorrad |
| Be- und Entlüftung: | natürlich über Fenster, mechanische Absauganlage des Schleifraumes und der Werkstatt |
| Wärmeversorgung: | Infrarotheizung |
| Klima- und Kälteanlagen: | keine |

Dieses Verfahren ist gemäß § 359b GewO 1994 idgF. im vereinfachten Verfahren ohne Parteistellung der Nachbarn durchzuführen. Angemerkt wird jedoch, dass den Nachbarn eine eingeschränkte Parteistellung im Hinblick auf die Anwendung der Verfahrensart (vereinfachtes Verfahren) zukommt.

In diesem Fall hat die Behörde das Projekt durch Anschlag in der Gemeinde und durch Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern mit dem Hinweis bekannt zu geben, dass die Projektunterlagen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bei der Behörde zur Einsichtnahme aufliegen und dass die Nachbarn innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen können. Auf die, innerhalb der im Anschlag angeführten Frist, eingelangten Äußerungen der Nachbarn hat die Behörde Bedacht zu nehmen.



Gemäß § 359b Abs. 2 leg.cit. haben Sie die Möglichkeit,

bis zum 22.8.2025

in die beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Bürgerservicecenter, Paulitschgasse 11, Erdgeschoß, aufliegenden Projektsunterlagen während der Amtsstunden (Montag – Donnerstag von 8.00 – 15.00 Uhr, Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr) Einsicht zu nehmen und allenfalls Ihre Äußerung abzugeben.

An die Einlauf- und Expeditstelle im Hause mit dem Ersuchen um Anschlag einer Ausfertigung an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee **bis zum 22.8.2025**.

Angeschlagen vom bis

Für den Bürgermeister
Der Sachbearbeiter
Mag. Peter Schmidinger

Ergeht:

1. Abt. StadtKommunikation, per E-Mail zur Verlautbarung auf der elektronischen Amtstafel unter www.klagenfurt.at **bis zum 22.8.2025**
2. zum Akt